

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIX, Nummer 273, am 27.06.2003, im Studienjahr 2002/03.

273. Änderung des Studienplans für die Studienrichtung Volkskunde an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/42-VII/6/2003 vom 17. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Volkskunde an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Ergänzung des neuen Studienplans

1. Teil § 4 Zulassungsbedingungen und Beschränkungen von Lehrveranstaltungen

1. Die positive Absolvierung *eines der beiden* Proseminare "Einführung in die Europäische Ethnologie" und "Wissenschaftliches Arbeiten" ist Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Proseminaren.

1. Teil § 8 (2) 220 EX+UE Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie ("*Exkursion*") – statt "Großexkursion"

2. Teil § 11 (3) (Nach Museumswissenschaft sind in der Liste zu ergänzen:

Musikwissenschaft und Musikethnologie

6. Teil § 17 Gemäß einer Empfehlung des Fakultätskollegiums der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät(3) *Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplanes begonnen haben, können ihr Studium gemäß § 80 (2) UniStG nach den alten Studienvorschriften abschließen, wobei der Übergangszeitraum für den zweiten Studienabschnitt die gesetzliche Studiendauer des zweiten Studienabschnitts zuzüglich **dreier** Semester, insgesamt somit **sieben** Semester umfaßt.*

Der Vorsitzende der Studienkommission:

F u c h s